Inhaltsverzeichnis

Zusätzliche Bestandteile, Anlagen und Beilagen des Nachtragsvoranschlags 2022:

Haushaltspotential Nachtragsvoranschlag 2022	1
Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015	4
Vorbericht	5

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022

Erstellungsdatum: 04.10.2022

Haushaltspotential Nachtragsvoranschlag 2022

Angaben in Euro, gerundet auf 1 Euro

Haushaltspotential, aufbauend auf der Ergebnisrechnung, Jahr 2022	2022							
	Mittelaufbringung			Mittelverwendung				
	Betrag	Zwischen-summe		Betrag	Zwischen-summe			Differenz
+ 211 Erträge operative Verw.	31.305.800							
+ 212 Erträge aus Transfers	3.055.900							
+ 213 Erträge Finanz	6.200							
SU 21 Erträge		34.367.900						
- 2117 operative Erträge, nicht finanzierungswirksame	204.500							
- 2127 Transfererträge, nicht finanzierungswirksame	1.060.700							
- 2136 Finanzerträge, sonstige nicht finanzierungswirksame	-							
nicht finanzwirksamer Ertrag		1.265.200						
= Summe finanzwirksamer Ertrag		**33.102.700**						
+ 221 Personalaufwand				8.680.200				
+ 222 Sachaufwand				13.817.300				
+ 223 Transferaufwand				9.924.100				
+ 224 Finanzaufwand				370.200				
SU 22 Aufwände					32.791.800			
- 2214 Personalaufwand, nicht finanzierungswirksam				259.800				
- 2226 Sachaufwand, nicht finanzierungswirksam				4.219.200				
- 2237 Transferaufwand, nicht finanzierungswirksam				-				
- 2245 Finanzaufwand, nicht finanzierungswirksam				-				
nicht finanzwirksamer Aufwand					**4.479.000**			
= Summe finanzwirksamer Aufwand					**28.312.800**			
Summe finanzwirksames Ergebnis		**33.102.700**			**28.312.800**			**4.789.900**

NVA Nachtragsvoranschlag 2022

wiederkehrende (vermögenswirksame) nicht ertragswirksame Einzahlungen							
+ 332 Tilgungen von gewährten Darlehen (ohne 3325 mit Projektcode - Anzahlungen)	29.100						
+ 1141 jährliche Verringerung der Vorräte	-						
+ 1142 Jährliche Verringerung der gegebenen Anzahlungen	-						
+/- 1540 Jährliche Veräderung Passive Rechnungsabgrenzung	-						
+ Einzahlungen der KG 0xx, die keinem Projekt mit dem Projektcode 1… … zugeordnet sind	-						
+ Einzahlungen der KG 30x, die keinem Projekt mit dem Projektcode 1… … zugeordnet sind	442.800						
- Erträge der KG 80x mit Projektcode 1	-						
2301 PG 893 Entnahmen RL endfällige Darlehen Erträge	-						
= Jährliche wiederkehrende Einzahlungen		**471.900**					
wiederkehrende (vermögenswirksame) nicht aufwandswirksame Auszahlungen							
+ 36 Auszahlung Tilgung Darlehen (ohne Projektcode 1)				3.682.200			
+ 2401 KG 793 RL für endfällige Darlehen				-			
+ 342 Auszahlung von gewährten Darlehen (ohne 3425 mit Projektcode - Auszahlungen)				517.300			
+ 1141 jährliche Vermehrung der Vorräte				-			
+ 1142 Jährliche Vermehrung der gegebenen Anzahlungen				-			
+/- 1170 Jährliche Veränderug Aktive Rechnungsabgrenzungen				-			
wiederkehrende Investitionen							
+ Auszahlungen (Investitionen) der KG 0…, die keinem Projekt mit dem Projektcode 1 … … zugeordnet sind				224.800			
= Jährliche wiederkehrende Auzahlungen					**4.424.300**		
KG 871, KT der Ergebnisrechnung, mit Projektcode (BZ)				563.100			
= Summe Kapitaltransfers der Ergebnisrechnung					**563.100**		
Jährliches Haushaltspotential		**33.574.600**			**33.300.200**		**274.400**

jährliches Haushaltspotential	274.400						
kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2021 (VJ (t-1)) bzw. 1.1. lfd.	2.586.036						
verfügbares Haushaltspotential		**2.860.436**					
Informativ: im verfügbaren Haushaltspotential enthaltene Bedarfszuweisungen zur Liquiditätssteigerung aus KG 871, KT der Ergebnisrechnung ohne Projektcode	-						
Informativ: tatsächlicher Liquiditätsbedarf ohne Rücklagenauflösung (Abgang)							
- Zuweisungen an zweckgebundene Haushaltsrücklagen 2401 KG 794 Aufwendungen finanzwirksamer Rücklagenbildung (ohne Projektcode)				437.100			
- Zuweisungen an allgemeine Haushaltsrücklagen 2401 KG 795 Aufwendungen finanzwirksamer Rücklagenbildung (ohne Projektcode)				101.200			
= Jährliche wiederkehrende Auzahlungen					**538.300**		
+ Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen 2301 KG 894 Erträge aus finanzwirksamer RL-Auflösung (ohne Projektcode)	60.200						
+ Entnahmen von allgemeinen Haushaltsrücklagen 2301 KG 895 Erträge aus finanzwirksamer RL-Auflösung (ohne Projektcode)	-						
= Jährliche RL-Erträge (finanzw.)		**60.200**					
- Zuweisung und Umbuchungen an investive Vorhaben z.B. KG 910 mit Projektcode 1				2.922.100			
+ Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben z.B. KG 910 mit Projektcode 1	870.600						
= Zuweisungen (Abzüglich Rückführung)					**2.051.500**		
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential		**2.920.636**			**2.589.800**		**330.836**
- Forderungen Teilsumme A (Teilsummen a (kurz- und langfristig) der Forderungen aus Beilage 3							
+ Verbindlichkeiten Teilsumme A (Teilsummen a (kurz- und langfristig) der Verbindlichkeiten aus Beilage 3							
Summe							**-**

Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015

Bezeichnung	Kurztextbezeichnung	Nutzungsdauer nach Anlage 7 der VRV 2015, in Jahren	Nutzungsdauer nach Beschluss des Gemeinderates, in Jahren	Datum Gemeinderats-beschluss
Unterbau (Schotter etc.) von Straßenanlagen, Wegen, Plätzen	Unterbau Straßenbau	33	66	16.10.2019
Kläranlage baulich	Kläranlage baulich	25	50	15.12.2021
Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Traktoren, Anhänger (LKW und PKW), Tieflader, Frontlader, Anlagen mit Aktivierungsdatum ab 1. Jänner 2021	LKW, Traktoren, Anhänger udgl.	10	20	15.12.2021
Baum bzw. Bäume (als Sachgesamtheit)	Baum	nicht vorhanden	60	22.03.2022
Park, Grünanlage als Sachgesamtheit mit z.B. Bänken, Bäumen etc.	Park, Grünanlage	33 bzw. 10	33	22.03.2022
Stromleitung, Stromkabel udgl.	Stromleitung, Stromkabel	nicht vorhanden	33	22.03.2022

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022
gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Allgemeine Information: Alle Beträge in Euro

Entwicklung des Haushaltspotenzials

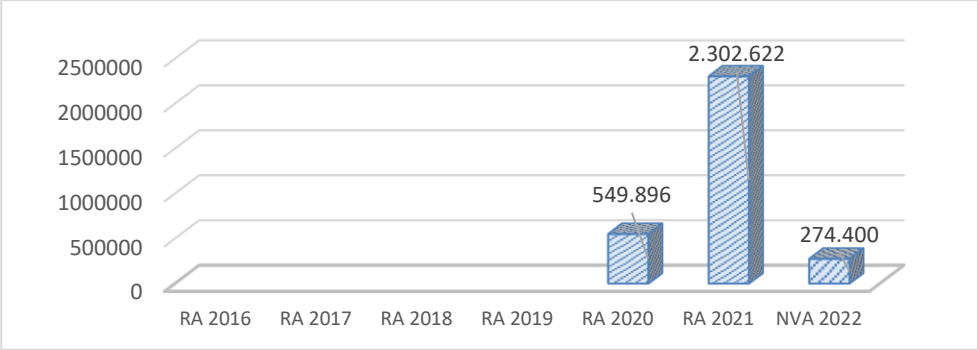

Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist ab dem Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz. Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

Entwicklung des Nettoergebnisses

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Rücklagen

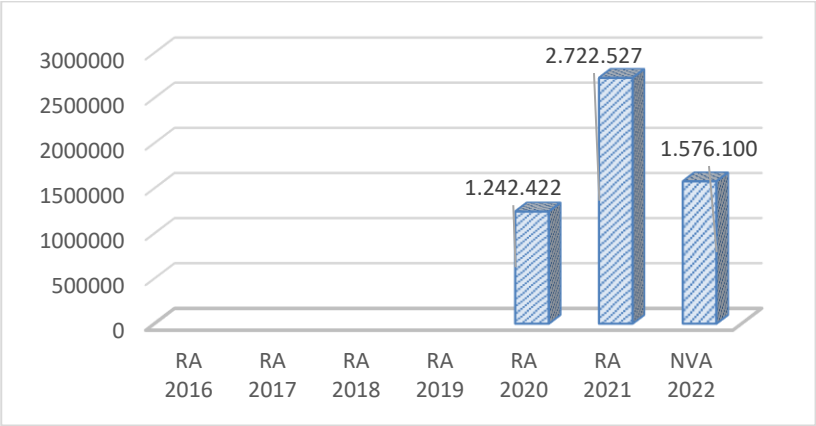

Entwicklung des Nettoergebnisses nach Rücklagen

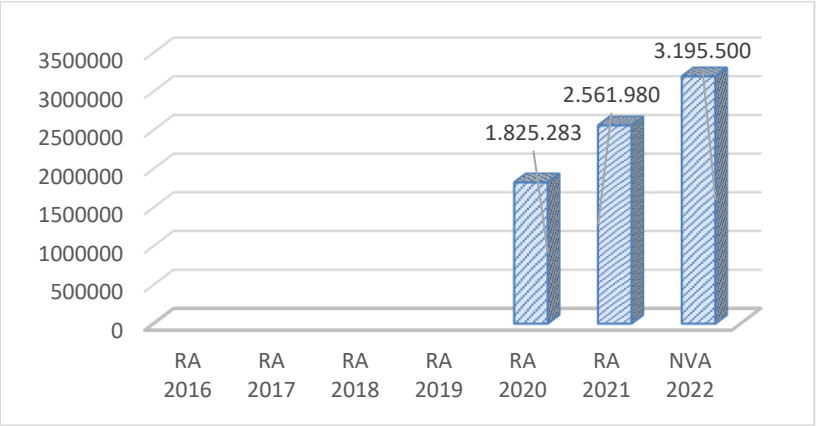

Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis der Ergebnisrechnung und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Daher entfallen die Angaben zu den Vorjahren.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018

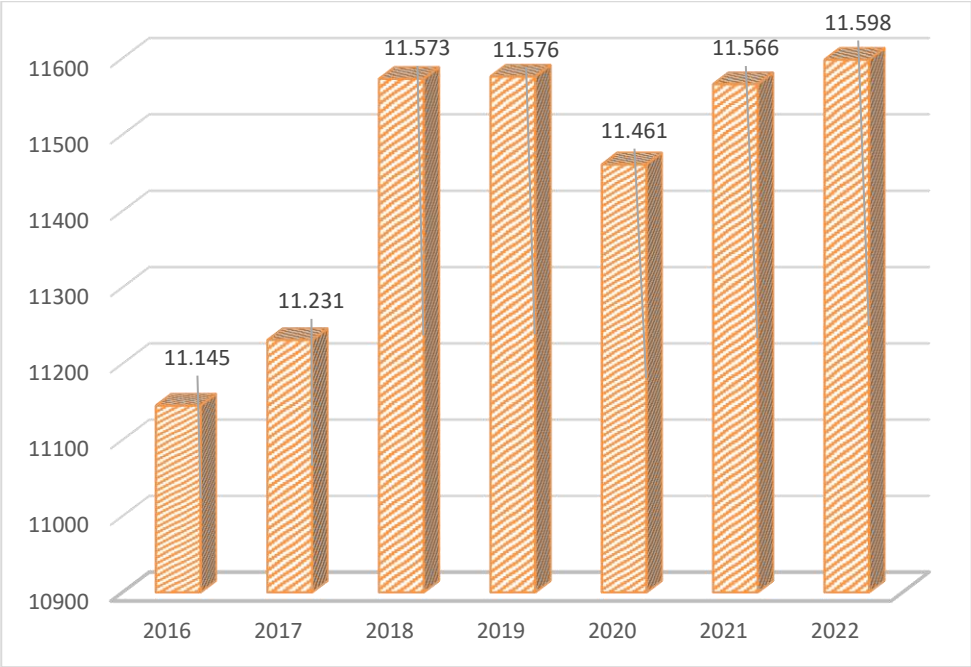

Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

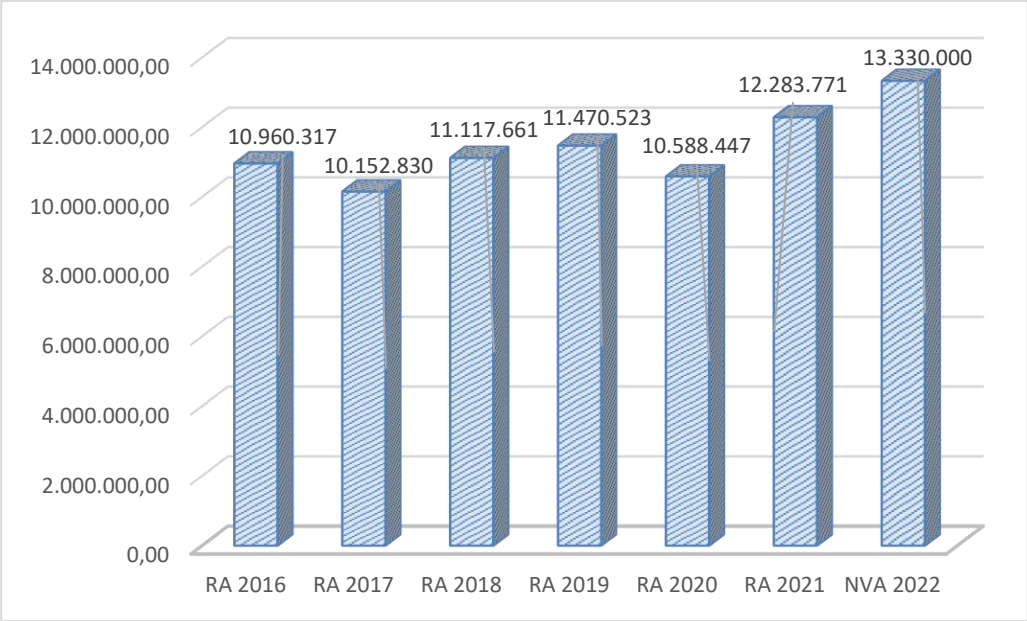

Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben [z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe (NoVA), Tabaksteuer udgl.] entsprechende Anteile.

Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle.

Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Entwicklung des Schuldenstandes

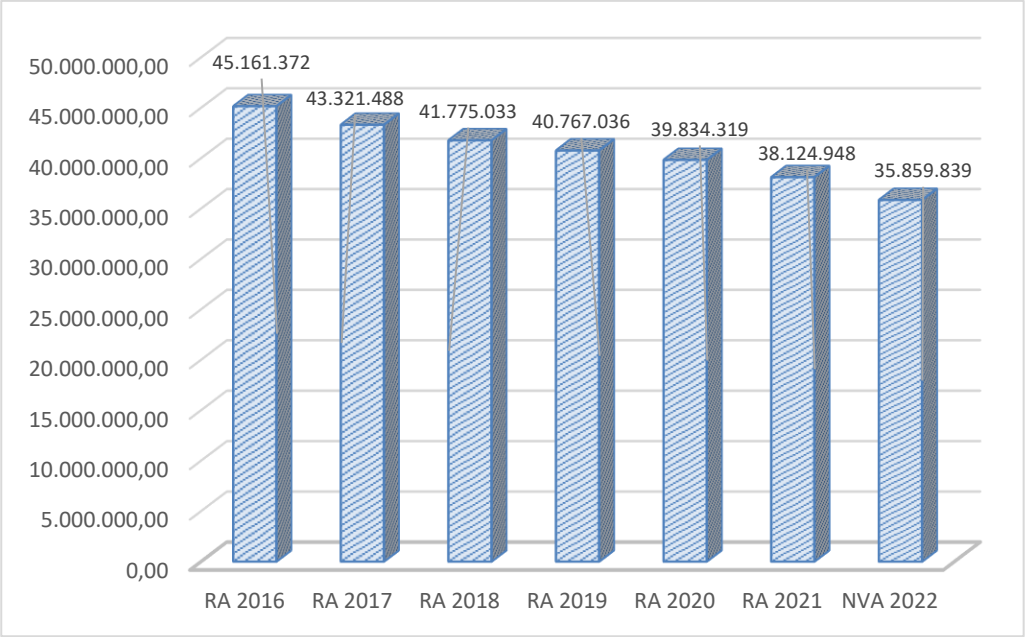

Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve

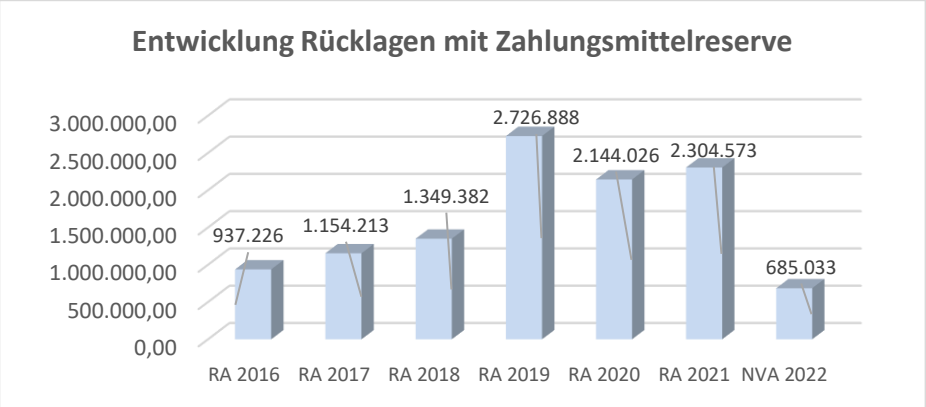

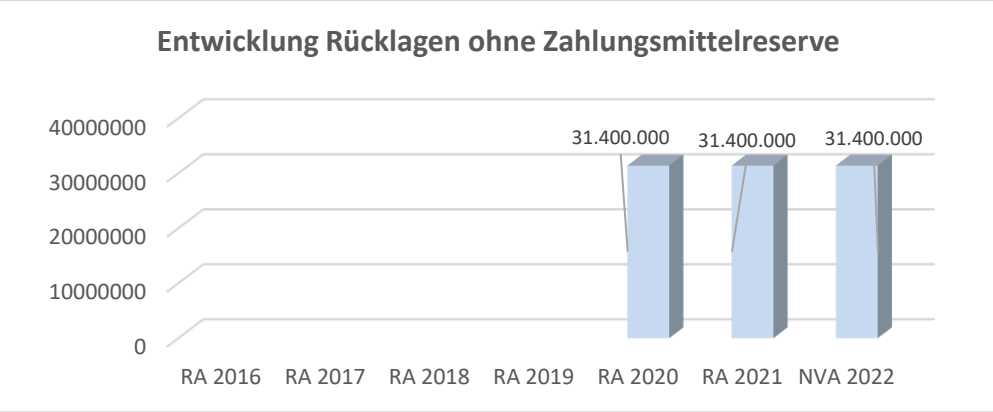

Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Die Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve setzen sich wie folgt zusammen (Endstand 2022):

Rücklage ohne Zweckwidmung	€	101.260,29
Rücklage Freiwillige Feuerwehren	€	273.965,86
Rücklage Gemeindestraßen	€	0,00
Rücklage Tourismus	€	0,00
Rücklage Wasserwirtschaft RA 2019	€	8.208,02
Rücklage Wasserwirtschaft	€	5.322,88
Rücklage Abwasserwirtschaft	€	245.511,91
Rücklage Kanal	€	24.509,77
Rücklage Abfallwirtschaft	€	26.254,65
Rücklage Forstgüter	€	0,00

Die Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve setzen sich wie folgt zusammen (Endstand 2022):

Rücklage nach § 72 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973	€	31.400.000,00
Gesamtstand Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve	€	**32.085.033,38**

Bei der Anlage 6b des NVA 2022 sind diese beiden Spalten betreffend Zahlungsmittelreserven leer, da die für Zahlungsmittelreserven notwendigen Konten im System GeOrg nicht budgetiert werden. Laut unserem Systembetreuer Comm-Unity wird im VR-Komitee (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnungskomitee) bereits diskutiert, dass diese beiden Spalten im Voranschlag sowieso in Zukunft komplett wegfallen sollen.

Entwicklung der Leasingverpflichtungen

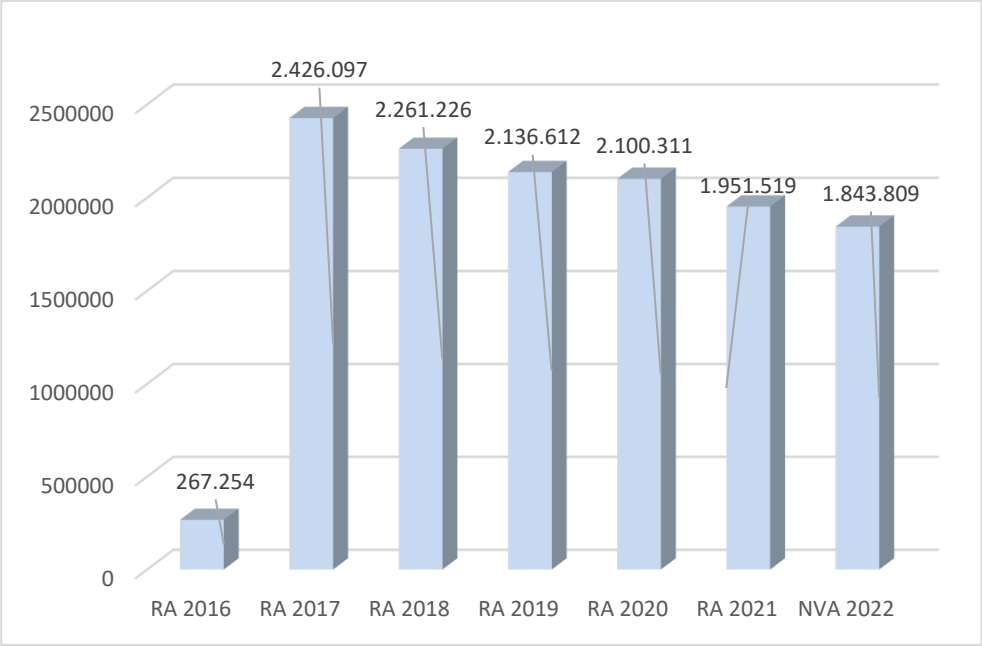

Erläuterung:

Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Die Erhöhung der Leasingverpflichtungen ab dem Jahr 2017 sind auf den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach am 5. Juli 2016 beschlossenen Immobilien- und Mobilien-Leasingvertrages für die Errichtung des fünfgruppigen Kindergartens Mistelbach-Nord zurückzuführen.

Entwicklung der Haftungen

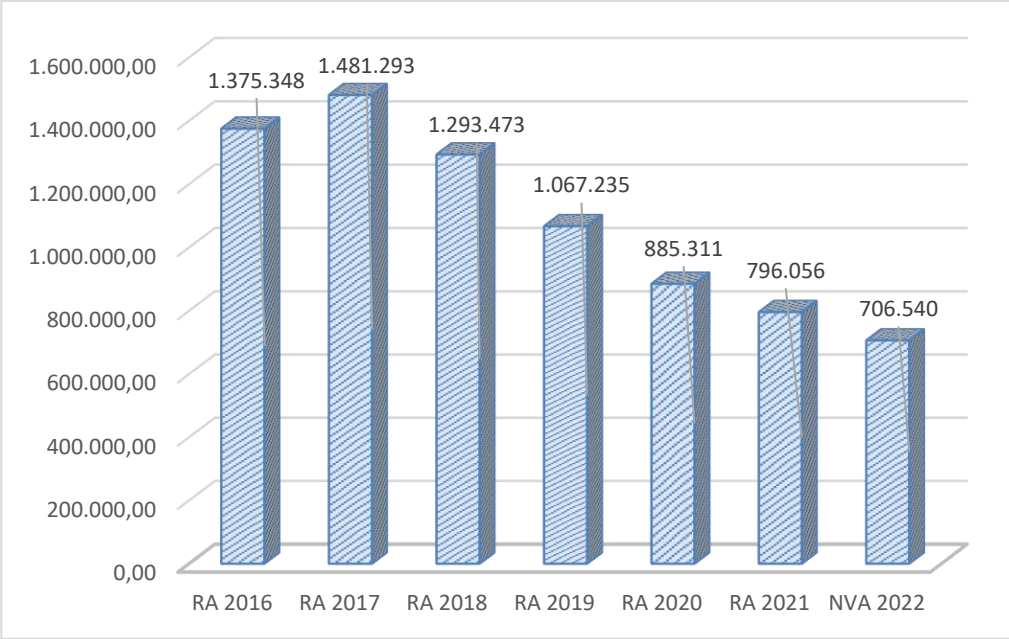

Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert sind, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (§ 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde haftet für Darlehen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes (Laufzeit bis 02/2024), der Polytechnischen Schulgemeinde (Laufzeit bis 07/2022) und des Gemeindeverbandes Interkommunaler Wirtschaftspark A5 (Laufzeit bis 03/2036).

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung

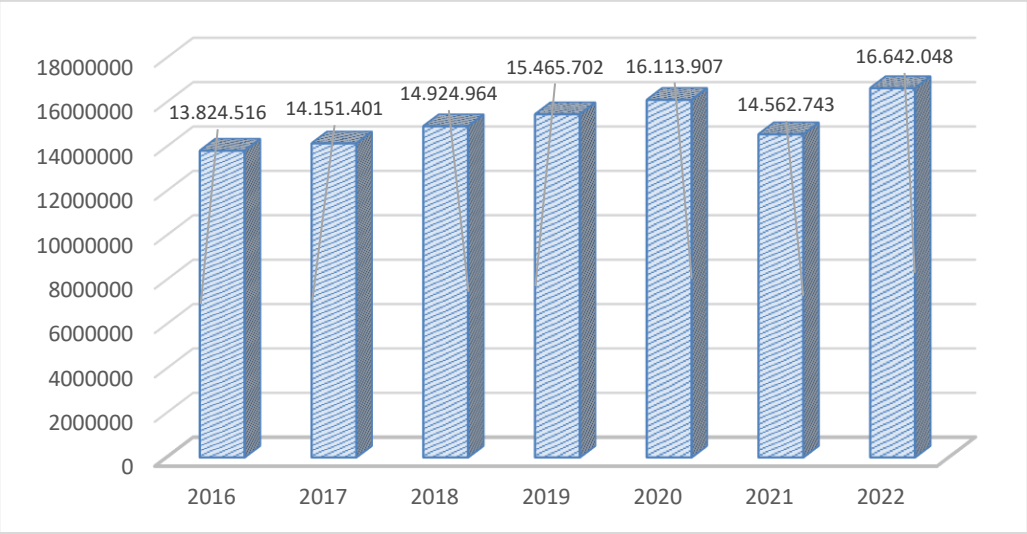

Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und

- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.
Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage

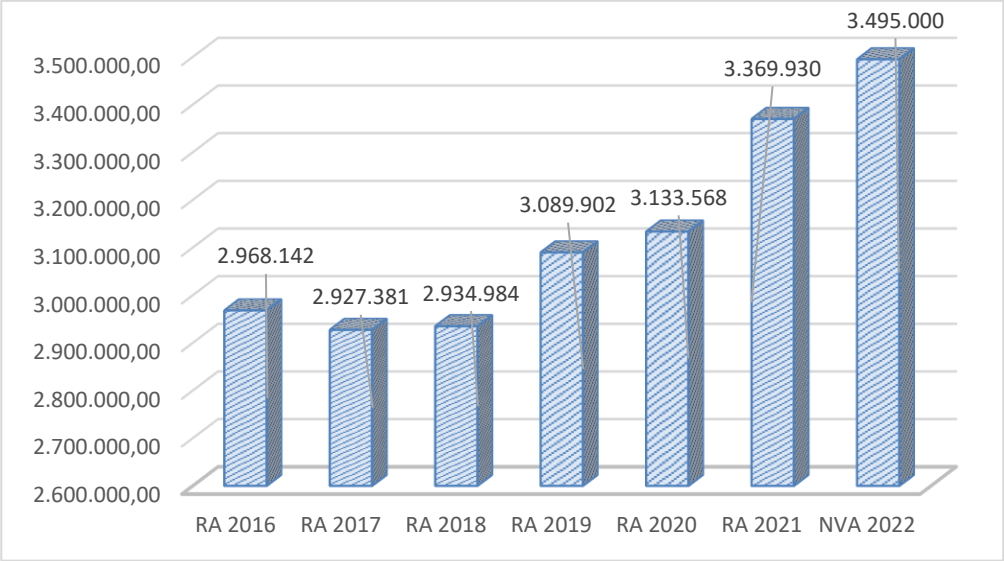

Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung “NÖ Krankenanstaltensprengel” (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage

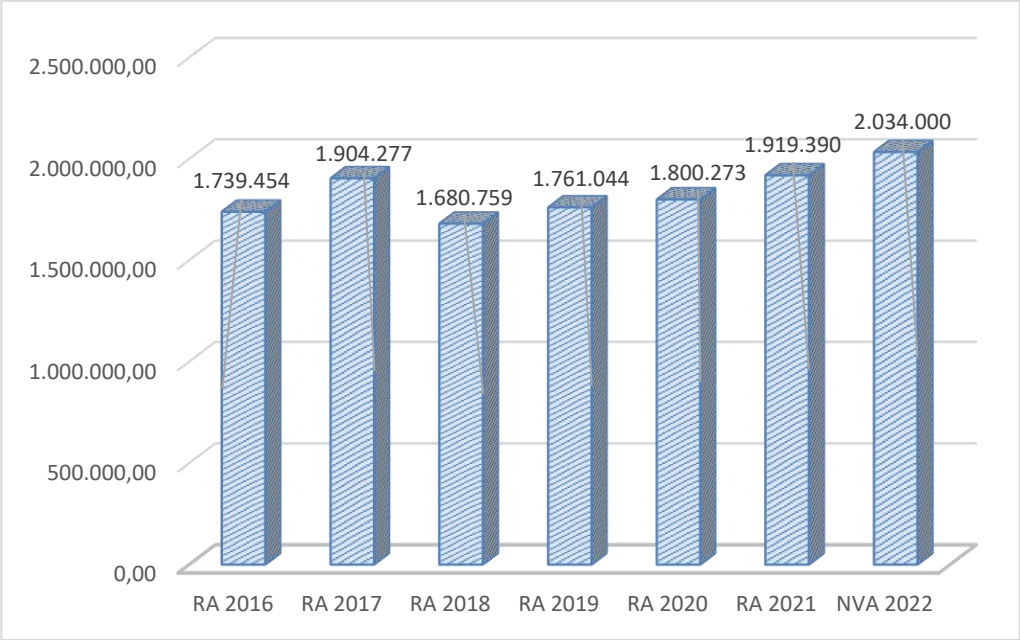

Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten
(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.